

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Falkenstein /Vogtl.

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.10.2013

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: [laerm.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:laerm.lfulg@smul.sachsen.de))

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Falkenstein /Vogtl.
Gemeindekennziffer:	14523120
Ansprechpartner:	Frau Herpich
Adresse:	Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.
Email/Telefon:	Herpich.bauamt@stadt-falkenstein.de
Internetadresse:	www.stadt-falkenstein.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

*In der Stadt Falkenstein wurde die B 169 auf einer Länge von 0,9 km untersucht.  
Falkenstein – eine Kleinstadt mit großstädtischem Flair, war schon immer eine Reise wert. Der Reiz der heute 10.000 Einwohner zählenden Stadt ist unumstritten. Eingerahmt von grünen Wäldern präsentiert sich Falkenstein seinen Besuchern von seiner besten Seite.  
Die Stadt liegt mit dem Auto 22 km von Reichenbach, 22 km von Plauen und 33 km von Zwickau entfernt. Das städtische Gebiet und die dazugehörigen Ortsteile (Oberlauterbach, Trieb und Schönau) liegen auf einer Höhe von 414 m (Ortsteil Schönau) bis 650 m an der Ortsgrenze zu Grünbach. Meist wird jedoch die Höhe des Rathauses angegeben (575 m).*

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	Schienenlärm*	Straßenlärm	Schienenlärm*
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)		L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		126	
über 55 bis 60	138		298	
über 60 bis 65	222		5	
über 65 bis 70	175		0	
über 70 (bis 75)	0		0	
über 75	0		-----	
Summe	535	0	429	0

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm*			
> 55 dB(A)	0,192	255	2	0				
> 65 dB(A)	0,082	83	0	0				
> 75 dB(A)	0	0	0	0				

\* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind\*\*

#### Gesundheitliche Relevanz:

175 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

303 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

#### Belästigung:

535 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

429 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

*\*\* betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.*

## 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Auf der B 169 herrscht viel Verkehr, welcher auch nicht weniger geworden ist. Auch hat der Schwerverkehr zugenommen. Im Rahmen des Neubaus der Ortsumgehung B 169 „Göltzschtal“ (geplante Fertigstellung 2020/2021) und der damit verbundenen Umstufung von Teilen der jetzigen B 169 wird angenommen, dass sich die Situation verbessert.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
Finanzierung Schallschutzfenster	Straßenbauamt Plauen	1997

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

**Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!**

Im Hinblick auf mögliche Schallschutzmaßnahmen ergeben sich zum Stand 2013 keine Änderungen. Beratung mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde über Geschwindigkeitsreduzierungen und Nachtfahrverbot für LKW wurden geführt – diese Möglichkeiten sind aufgrund der eigentlichen Funktion einer Bundesstraße nicht umsetzbar. Der Einbau eines lärmindernden Straßenbelags kommt aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht in Betracht. Die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der untersuchten Straßen ist aus örtlichen und städtebaulichen Gegebenheiten kaum möglich. Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in den 90er Jahren bereits passive Schallschutzmaßnahmen finanziert. Eine weitere rechtliche Grundlage für die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen ist nicht denkbar, da keine erneute Lärmsanierung auf den untersuchten Straßen geplant ist.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Es werden keine langfristigen Strategien festgelegt.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Es werden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

./.

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am:

wie:

### 4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom:

bis:

wo:

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:	Informationsvorlage Stadtrat	am:	17.05.2018
	Veröffentlichung Falkensteiner Anzeiger		31.05.2018
	Veröffentlichung Homepage Stadt Falkenstein		01.06.2018

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 0

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

./.

## 5. **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(falls verfügbar)*

---

5.1 **Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans:**

5.2 **Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**  
**(geschätzte Gesamtsumme):**

5.3 **Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)**

## 6. **Evaluierung des Lärmaktionsplans**

*(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)*

./.

## 7. **Inkrafttreten des Lärmaktionsplans**

---

### 7.1 **Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten**

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)*

**am:** 06.07.2018 **durch:** Beschluss im Stadtrat

*falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:*

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens: ./.

### 7.2. **Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten**

ist erfolgt am: 26.07.2018

### 7.3 **Link zum Aktionsplan im Internet:**

<http://www.stadt-falkenstein.de>

**Ort, Datum**

Falkenstein, 10.07.2018

**Name/Funktion**

S. Herpich / SGL in Tiefbau